

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6123-00

Stuttgart, 26.03.04

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen

List Manfred (CDU), Schmid Roland (CDU),

Datum

21.11.03

Betreff

Graffiti beseitigung an der Altenburger Steige

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Stellungnahme:

Das Grundstück (Flst. 498; Flur Bad Cannstatt mit dem Gebäude Rommelstr. 4) und auch die mit Graffiti besprühte Wand sind in Verwaltung und Eigentum des Bundesvermögensamtes.

Das Gebäude Rommelstr. 4 war früher in der Verwaltung des „Königlich Württembergischen Kriegsministeriums“ und wurde damals als „Offiziersspeiseanstalt“ für die Königs-Drögoner-Kaserne errichtet.

Heute wird es von verschiedenen Bundesdienststellen gemeinsam genutzt. Eine Änderung der Nutzung ist nicht geplant.

Die nutzende Dienststelle beabsichtigt die Verschmierungen zu entfernen und hat diese Arbeiten in die Baubedarfsplanung aufgenommen. Das Staatliche Hochbauamt Reutlingen erstellt hierzu z. Zt. einen Kostenvoranschlag.

Erst danach kann mitgeteilt werden in welcher Weise und wann eine Beseitigung der Verschmutzung erfolgen kann.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler